

Kontakt

WIR INFORMIEREN SIE GERNE:

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe

-Pflegekinderdienst-
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



ELLEN ROSENAU
Tel.: 04521/788-353
e.rosenau@kreis-oh.de

CONNY ZACHARIAS
Tel.: 04521/788-320
c.zacharias@kreis-oh.de

DESIREE ROSENKE
Tel.: 04521/788-251
d.rosenke@kreis-oh.de

JULIA-MARIE MÖLLER
Tel.: 04521/788-252
j.moeller@kreis-oh.de

SASKIA JÜRGES
Tel.: 04521/788-645
s.juerges@kreis-oh.de

FRANK BARKMEYER
Tel.: 04521/788-263
f.barkmeyer@kreis-oh.de

ASTRID BREITKOPF
Tel.: 04521/788-652
a.breitkopf@kreis-oh.de

Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und
Eingliederungshilfe

MARGARETE BASTUCK, LEITUNG
Tel.: 04521/788-613
margarethe.bastuck@kreis-oh.de

SASKIA STELTER
Tel.: 04521/788-7031
s.stelter@kreis-oh.de

www.kreis-oh.de/pflegekinder



KREIS
OSTHOLSTEIN



*Merkblatt für Pflegeeltern -
Finanzierung von Vollzeitpflege*

**Pflegekinderdienst
Kreis Ostholstein**

Informationen zu finanziellen Leistungen bei Vollzeitpflege

gemäß §§ 27/ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII

Für ein Pflegekind wird bei Unterbringung in einer Pflegefamilie Pflegegeld gezahlt. Dieses Pflegegeld gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern, sondern ist Unterhalt für das Kind und in seiner Höhe unabhängig vom Einkommen der Pflegeeltern. Das Pflegegeld soll den gesamten regelmäßigen Bedarf des Pflegekindes abdecken, also Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Schulbedarf, Körper- und Gesundheitspflege und Taschengeld. Die Bemessung richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Das Pflegegeld beträgt ab 01.01.2022:

Alter	Sachaufwand	Erziehung	insgesamt
0 – 6 Jahre	571 €	255 €	826 €
6 – 12 Jahre	657 €	255 €	912 €
12 – 18 Jahre	722 €	255 €	977€

Die Krankenversicherung und Unfallversicherung sowie die Altersvorsorge wird gemäß gesetzlichen Vorgaben übernommen. Der Kreis Ostholstein hat für Pflegekinder eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die Dritten gegenüber verursacht werden, abgeschlossen. Es gilt ein genereller Eigenanteil im Schadenfall von 10 % bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 €. Die Kosten für den Besuch einer Kindertagesstätte (ohne Mittagessen) werden im Umfang von 25 Stunden/Woche übernommen.

Folgende Beihilfen werden ohne Anträge gewährt:

Urlaubsbeihilfe	150,- € Auszahlung im Juli
Weihnachtsbeihilfe	40,- € Auszahlung im Dezember

Folgende einmalige Leistungen können auf Antrag gewährt werden

Die Anträge werden direkt beim Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe gestellt.

Brille	50,- € Beleg erforderlich
Einschulung	bis max. 80,- € Vorlage der Schulanmeldung
Erstausstattung	Möbel und Bekleidung Bedarfsprüfung vorab durch PKD
Fahrtkosten	Einzelfallprüfung, gem. der Vereinbarung im Hilfeplan
Fahrrad	max. 70,- € Beleg erforderlich
IT-Gerätschaften	max. 200,- € Für Laptops, PCs oder Tablets, deren Anschaffung für den Schulbesuch verpflichtend ist
Führerschein PKW	max. 500,- € Zuschuss nur nach bestandener Theorieprüfung
Weitere Führerscheinklassen	max. 500,- € möglich sofern der Führerschein zum Erreichen von Ausbildungsstätte, Berufsschule notwendig
Kieferorthopäd. Behandlung	Übernahme des Eigenanteils, Abrechnung mit Praxis
Außerschulische Nachhilfe	max. 3 Zeitstunden je Schulfach wöchentlich
Klassenfahrten	Kostenübernahme in voller Höhe
Verselbstständigung	max. 800,-€ Wohnungsausstattung für erste eigene Wohnung

Für Rückfragen und Bedarfsprüfung steht Ihnen das Team des Pflegekinderdienstes zur Verfügung.